

Auswirkungen zur Neuregelung der LV-Besteuerung ab 01.2005

Gruppensterbegeld							
	Beitragsverrechnung der ÜA	Zuwendung der ÜA	Auszahlung ÜA während der Laufzeit	Auszahlung Kündigung	Auszahlung Sterbegeld-Leistung		Beiträge abzugsfähig
Versicherungen bis Beginn 2004	steuerfrei wie bisher	steuerfrei wie bisher	KESt-pflichtig wie bisher	KESt-pflichtig wie bisher	steuerfrei wie bisher		ja, zu 100% im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen (5069 bzw. 10138 €)
Versicherungen ab Beginn 2005	steuerfrei wie bisher	steuerfrei wie bisher	KESt-pflichtig wie bisher	KESt-pflichtig wie bisher	steuerfrei wie bisher		ja, zu 100 % im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen (max.1500 bzw. 2400 € für Selbständige)
Gruppenrente							
	Beitragsverrechnung der ÜA	Zuwendung der ÜA	Auszahlung ÜA während der Laufzeit	Auszahlung Kündigung	Auszahlung Rentenleistung	Auszahlung Kapitaleistung	Beiträge abzugsfähig
Versicherungen bis Beginn 2004	entfällt	entfällt	KESt-pflichtig wie bisher	KESt-pflichtig wie bisher, EKSt-steuerfrei, wenn Auszahlung nach 12 Jahren	Leistungen - auch nach dem Tod des Versicherten - sind als sonstige Einkünfte mit herabgesetztem Ertragsanteil einkommensteuerpflichtig	KESt-pflichtig wie bisher, einkommensteuerfrei, wenn Auszahlung nach 12 Jahren	ja, zu 88% im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen (max. 1.500 bzw. 2.400 € für Selbständige)
Versicherungen ab Beginn 2005	entfällt	entfällt	Kapitalerträge voll einkommensteuerpflichtig. Wenn Auszahlung nach 12 Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres zur Hälfte einkommensteuerpflichtig	Kapitalerträge voll einkommensteuerpflichtig. Wenn Auszahlung nach 12 Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres zur Hälfte einkommensteuerpflichtig	Leistungen - auch nach dem Tod des Versicherten - sind als sonstige Einkünfte mit herabgesetztem Ertragsanteil einkommensteuerpflichtig	Kapitalerträge voll einkommensteuerpflichtig. Wenn Auszahlung nach 12 Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres zur Hälfte einkommensteuerpflichtig	nein, nicht mehr abzugsfähig